

2
7572/1 3' I
Beilage des NSG.-Wien

Nachrichten aus
der Verwaltung
der
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamthalt:
Gaupresseamtsleiter
Ernst Handschmann

Verantw. Schriftleiter:
Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / Fernr. A 28.500
Klappen 002, 263, 069

Rathaus Korrespondenz

HERAUSGEG. VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN.

Wien, 1. Juli 1941

Schützt die Nistplätze unserer Vogelwelt

Als eine seiner Aufgaben sieht der Naturschutz auch die Bemühungen um den Schutz der heimischen Vogelwelt von allen schädlichen Einwirkungen an. Nach den Bestimmungen der Naturschutzverordnung ist daher in der Zeit vom 15. März bis 30. September unnötiges Roden von lebenden Sträuchern, Hecken und Zäunen sowie das Abbrennen von trockenem Gras in der freien Natur untersagt, weil dadurch Zufluchts- und Niststätten der für die Landwirtschaft so nützlichen Vögel zerstört und oftmals die junge Vogelbrut grausam zu Tode gemartert wird.

Wie aus einer Anordnung des Reichsbauernführers hervorgeht, ist es auch ein besonderer Wunsch des Führers, daß dem Vogelschutz auf dem Lande durch die Erhaltung natürlicher Hecken und Sträucher weitestgehende Beachtung geschenkt wird.

oooOooo

Hauptkörnung 1941

Auf Grund des Reichstierzuchtgesetzes dürfen nur solche Bullen, Eber, Schaf- und Ziegenböcke zum Decken verwendet werden, die angekört sind. Im 27. Stück des Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien ist nun die Hauptkörnung 1941 ausgeschrieben worden.